

**Wahlausschreiben für die Wahl der
Jugend- und Ausbildungsvertretung
(§ 8 Abs. 1 WO i.V.m. § 34 WO zum Personalvertretungsgesetz M-V)**

Der Wahlvorstand für die Wahlen zur JAV beim
Lehrerhauptpersonalrat des Ministerium
für Bildung und Kindertagesförderung
Werderstraße 124

19055 Schwerin

Wahlbüro:
Tel: 0385/588-
7383
E-Mail:
lhpr@bm.mv-
regierung.de

**Wahlausschreiben
für die Wahl der Jugend- und Ausbildungsvertretung**

Gemäß § 49 des Personalvertretungsgesetzes M-V ist im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern eine Jugend- und Ausbildungsvertretung zu wählen.

Die Jugend- und Ausbildungsvertretung besteht aus 7 Mitgliedern.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt ab dem **15.02.2022** in den Regionalstandorten des Institutes für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) aus:

SCHWERIN

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Institut Für Qualitätsentwicklung
Regionalbereich Schwerin
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

ROSTOCK

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Institut Für Qualitätsentwicklung
Regionalbereich Rostock
Am Kabutzenhof 21, 18057 Rostock

GREIFSWALD

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Institut Für Qualitätsentwicklung
Regionalbereich Greifswald
Bahnhofstraße 33/34, 17489 Greifswald

NEUBRANDENBURG

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Institut Für Qualitätsentwicklung
Regionalbereich Rostock
Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

Referendare für berufliche Schulen

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
VII Kompetenzzentrum für berufliche Schulen

Standort Rostock

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Kompetenzzentrum für berufliche Schulen
Warnowallee 31 b, 18107 Rostock

und im

Wahlbüro in der Geschäftsstelle des
Lehrerhauptpersonalrates
Johannes-Stelling-Straße 31
19053 Schwerin
Tel: 0385 – 58 87 383

aus und kann dort von allen Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich nach vereinbartem Termin eingesehen werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur binnen einer Woche seit seiner Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist **22.02.2022**.

Ein Abdruck der Wahlordnung kann beim Wahlvorstand eingesehen werden.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens, spätestens zum **01.03.2022** dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der wahlberechtigten Beschäftigten müssen von mindestens 3 weiteren Personen unterzeichnet sein (§ 10 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 34 Wahlordnung zum PersVG M-V). Wahlvorschläge einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft müssen von einem Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl der Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum und die Amts- oder Berufsbezeichnung anzugeben. Die schriftlichen Zustimmungen der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag sind beizufügen. Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl der Jugend- und Ausbildungsververtretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierfür, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein. Im Falle eines Gewerkschaftsvorschlages ist dieser mit dem Namen der Gewerkschaft zu bezeichnen (§§ 10-12 i.V.m. § 34 Abs. 1 Wahlordnung zum PersVG M-V). Die Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge erfolgt gemäß §14 PersVGWahlO MV.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am **08.03.2022** bis zum Abschluss der Stimmabgabe in den oben genannten Außenstandorten des IQ M-V und im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung ausgehängt.

Da die Einsatzorte der Wahlberechtigten zur Wahl der Jugend- und Ausbildungsververtretung räumlich im Land weit verteilt sind, ordnet der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe für die Wahl (Briefwahl) an.

Weiter findet die Wahl laut §15 Abs. 3 PersVG M-V „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ statt.

Alle Wahlberechtigten erhalten nach der Bekanntgabe der Wahlvorschläge die Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe an ihre, im Wählerverzeichnis aufgeführte, Anschrift zugesandt.

Aushang vom 15.02.2022

Die Briefwahlunterlagen mit den ausgefüllten Stimmzetteln müssen bis spätestens **22.03.2022** beim Wahlvorstand eingegangen sein. Verspätet eingegangene Briefumschläge zur Wahl werden einen Monat nach Bekanntgabe des Ergebnisses ungeöffnet vernichtet.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens **15.02.2022**


Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstandes

bis zum Abschluss der Stimmabgabe
Abgenommen am _____